

Anfertigung von Abschlussarbeiten (Diplom, Bachelor und Master)

- Ablauf:

1. Anmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt

- Ausfüllen des Anmeldeformulars und Abgabe im Prüfungsamt.
- Erstellen einer Leistungszusammenstellung (Fr. Voigt prüft, ob alle Vorleistungen zur Abschlussarbeit erfüllt sind).
- Bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit dürfen maximal noch 2 Leistungen nicht bestanden sein, d.h., dass aber schon Fehlversuche vorliegen müssen!
- Sind diese Bedingungen erfüllt, erfolgt die Zulassung zur Arbeit.
- Hat sich der Studierende bereits für eine/n Prüfer/in (Betreuer) entschieden, erhält dieser das entsprechende Formblatt vom Prüfungsamt per Hauspost.
- Andernfalls muss der Studierende dem Prüfungsamt seine Entscheidung baldmöglichst nachreichen.

2. Festlegung des Themas und des Ausgabedatums

- Der Prüfer verfasst das Thema (Langversion, ca. 1 Seite A4 und Kurzfassung (= 3 Zeilen, nicht mehr als 50 Anschläge – wg. dem Platz auf dem Deckblatt!)).
- Der Prüfer und der Prüfungsausschussvorsitzende zeichnen das Thema ab.
- Das Ausgabedatum wird festgelegt. Aus dem Ausgabedatum errechnet sich das **verbindliche** (!) Abgabedatum. Dieses ist auf jeden Fall einzuhalten, andernfalls ist die Abschlussarbeit nicht bestanden.
- In begründeten Ausnahmefällen (Krankheit (Attest!), firmeninterne Gründe (Nachweis vom Unternehmen!), ...) kann eine Verlängerung schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden.
- Eine wesentliche frühere Abgabe wird ebenso nicht akzeptiert, da dies vermuten lässt, dass die Aufgabenstellung nicht den entsprechenden Schwierigkeitsgrad hatte.
- Zusammenstellung der Unterlagen für den Kandidaten (2 x Thema + Aufgabe, 2 x eidesstattliche Versicherung, 3 x Formular „Kurz-Zusammenfassung“, Merkblatt zur Abschlussarbeit, Formblatt Meldung zur mündlichen, studienabschließenden Prüfung, Laufzettel und ggf. BAFÖG-Info) im Prüfungsamt.
- Der Studierende kann wählen, ob er die Aufgabenstellung selbst beim Prüfungsamt abholen möchte oder ob ihm die Dokumente per Post zugestellt werden sollen.

3. Thema abholen bzw. Zusendung per Post

- Der Studierende erhält die Aufgabenstellung und quittiert den Empfang per Empfangsbestätigung.

4. **Bearbeitung (Dauer s.o.).**
5. **Abgabe per Post (Poststempel) oder persönlich (Öffnungszeiten des PA beachten!) innerhalb der Frist (s. o.).**
6. **Terminabsprache für das Kolloquium mit dem Prüfer und dem Zweitprüfer (Studierende sollten dies möglichst frühzeitig tun, ggf. auf Ferienzeiten achten!).**

- **Inhalt**

- Die Inhalte werden mit Betreuer und (bei Praxisarbeiten) mit dem Unternehmen, in dem die Arbeit geschrieben wird, abgestimmt.
- Letztendlich ist die Abschlussarbeit eine Arbeit an der FH-Lübeck, so dass der Prüfer über den bewertungsrelevanten Inhalt bestimmt. Wünsche des Unternehmens können berücksichtigt werden (müssen aber nicht).
- Auf Wunsch des Unternehmens kann der Studierende - unabhängig von der Abschlussarbeit - weitere Ausarbeitungen anfertigen, die für firmeninterne Zwecke verwendet werden sollen.
- Die Arbeit kann mit einem Sperrvermerk versehen werden, der sicherstellt, dass die Arbeit nur mit Zustimmung des Kandidaten weitergereicht werden kann.
- Thematische Zuordnung der potenziellen Betreuer (siehe Liste „BetreuerInnen für Abschlussarbeiten“ auf den Web-Seiten der FH (im Bereich „Dokumente intern“), https://www.fh-luebeck.de/Inhalt/02_Studierende_Ch021/05_FB_MW/01_Aktuelles_aus_dem_Fachbereich_Ch141/10_Intern/index.html).

- **Vertragliche Regelungen mit dem Unternehmen**

- Die vertraglichen Regelungen bzgl. der vom Unternehmen gezahlten Vergütung, Länge der Arbeitszeit, Dauer der Beschäftigung etc. ist ausschließlich Angelegenheit des Studierenden.
- Die Dauer der Beschäftigung und die Anstellung im Unternehmen müssen sich nicht entsprechend.

- **Prüfungsberechtigte**

- Als Prüfer oder Zweitprüfer bei Abschlussarbeiten können nur Professoren bzw. Professorinnen der FH-Lübeck und Lehrbeauftragte der FH-Lübeck (mit aktuellem Lehrauftrag) auftreten.
- Firmenvertreter können - mit Einverständnis des Prüflings – beim Kolloquium anwesend sein. Die Bewertung findet aber ausschließlich im Kreise der Prüfer statt.

Lübeck, den 10.02.10

Gez. Prof. Dr.-Ing. R. Lohmann
(Vorsitzender des Prüfungsausschuss)